

An 61/12-B-05/014

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 24. JULI 2018					
Federführung/ Bearbeitung 61/					
Bearh Herr Tomberg					

Handwritten notes: "L", "e-Aske", and a signature "Bo" are visible around the stamp.

Bebauungsplanverfahren Nr. 05/014 – Ehemals Fashion House-

(Gebiet entlang der Gebäude „Fashion House I und II“ an der Danziger Straße (Bundesstraße 8), etwa südlich und westlich der Carl-Sonnenschein Straße und der Deikerstraße)

Stand vom 20.06.2018

Hier: **Ermittlung planerischer Grundlagen**

Aufforderung zur Äußerung gem. §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des Jugendamtes bestehen keine Bedenken bzgl. des Bebauungsplanverfahrens

Nr. 05/014 – **Ehemals Fashion House** -

Die Einplanung einer Kindertageseinrichtung (**3 Gruppen laut JHP vom 07.06.2018**) ist in der Begründung zum Bebauungsplan- Vorentwurf Nr. 05/014 enthalten.

Des Weiteren sind folgende Anforderungen für diese Einrichtung festzuhalten:

- a) 3 Gruppen -> Kitafläche rd. **600m²**
- b) beispielbare Außenspielfläche rd. **900m²**
- c) möglichst Südausrichtung
- d) keine Verschattung
- e) Berücksichtigung des Hol und Bring Verkehrs
- f) Einplanung von 3 Parkplätzen für Kita (1 Behinderten Parkplatz)

Die genaue Verortung der KiTa ist laut Plan zum Bebauungsplan- Vorentwurf Nr. 05/014 noch nicht ersichtlich.

Handwritten signature "Horn"
Horn



Antwort: Kitaplanung auf dem Gelände des Fashion-Haus - Stadtteil Stockum -

Thomas Klein An: Rolf Kallabis

07.06.2018 08:47

Guten Tag Herr Kallabis,

wenn wir hier 350 Wohneinheiten berücksichtigen (ohne öffentliche Förderung), ergibt sich ein **Bedarf nach einer dreigruppigen Kita.**

		Durchschnittliche Bewohnerzahl je Wohneinheit	Erwartete Bewohner r	Durchschnittlicher Anteil Kinder unter 3 Jahren nach 10 Jahren	Kinder unter 3	Durchschnittlicher Anteil Kinder von 3 bis 6 Jahren nach 10 Jahren	Kinder von 3 bis 6 Jahren	zu berücksichtigen	
	Wohn- einheiten							Kinder unter 3	Kinder von 3 bis 6 Jahren
Wohneinheiten Geschosswohnungsbau	350	2,00	700	6,00	42	4,40	31	21	31
Wohneinheiten Geschosswohnungsbau öffentlich gefördert	0	2,52	0	4,00	0	5,40	0	0	0
Wohneinheiten Einfamilienwohnen	0	3,50	0	5,10	0	8,00	0	0	0
	350		700		42		31	21	31

Mit freundlichen Grüßen,
Thomas Klein

Landeshauptstadt Düsseldorf
Jugendamt
51/01 Jugendhilfeplanung
Tel. +49-211-89-96032
Fax +49-211-89-36032
E-mail: thomas.klein@duesseldorf.de
<http://www.duesseldorf.de>